

## Erläuterungen zum Haushalt 2021



Dr. Reinhold Dankel  
FWS-Fraktionsvorsitzender

2020 und 2021 haben wir mit der Corona-Pandemie sicherlich die herausforderndsten Zeiten der letzten 6 – 7 Jahrzehnte. Alles läuft anders als wir es gewohnt sind. Wir erleben ein Auf und ein Ab an Einschränkungen, mit denen wir nur schwerlich umgehen können. Dennoch haben wir mehrheitlich erkannt, dass eben diese Einschränkungen erforderlich sind, um uns und alle anderen vor dieser Krankheit zu schützen.

In diesem Zusammenhang möchte ich die gute Arbeit der Stadtverwaltung Steinfurt während der letzten Monaten hervorheben. Auch wenn sich die Verwaltung ab und an der Kritik der Fraktionen ausgesetzt sieht, haben wir in dieser Zeit sicher keinen Grund zu klagen – ganz im Gegenteil. Bei aller Problematik der Infektionszahlen funktioniert hier das Management noch immer überdurchschnittlich gut. Ich sage es mal direkt: Frau Bürgermeisterin, Sie können stolz sein auf Ihre Mannschaft und ich bedanke mich im Namen der Freien Wähler sehr herzlich bei Ihnen und bei allen, die im Rahmen der Corona-Pandemie hier in der Stadt zum Einsatz gekommen sind. Uns ist sehr wohl bewusst, dass dieser Einsatz weit über das Normale hinausgeht. Ganz herzlichen Dank.



Claudia Bögel-Hoyer  
Bürgermeisterin

Heute nur einige kurze Beiträge zu dem Haushaltsentwurf und Anregung für das Haushaltsjahr 2021 aus der FWS-Fraktion.

### **Uns ist besonders wichtig:**

#### **Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für bestehende Straßen**

Durch den Erschließungsbeitrag nach BauGB § 127 ff hat jeder Bürger der Stadt Steinfurt seinen Anteil (bis zu 90 %) am erstmaligen Bau seiner Straße geleistet. Nach Fertigstellung geht diese Straße in das Eigentum der Stadt über und wird damit – ähnlich wie im Wohnungsbau – Gemeinschaftseigentum aller Bürger der Stadt. Folglich muss nun auch die Gemeinschaft aller Bürger für die Kosten der laufenden Unterhaltung, Reparatur und bei Totalschaden der Sanierung tragen. Ein erneutes Heranziehen einzelner Bürger ist vor diesem Hintergrund nicht mehr begründbar und überfordert darüber hinaus in vielen Fällen die finanziellen Möglichkeiten der betroffenen Bürger. Aus diesem Grund werden wir uns weiter für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für bestehende Straßen einsetzen.



## Jugendamt

Zu den Ausgaben für die Jugendamtsarbeit des Kreises ist es notwendig wieder mal die Kosten in den Blick zu nehmen. Im Jahr 2016 haben wir überlegt, dass für unter 10 Mio Euro im Jahr ein eigenes Jugendamt nicht zu unterhalten ist. Jetzt sind wir für 2021 bei 14,5 Mio Euro, die die Bürger aufbringen müssen. Wenn die eigenen freiwilligen Leistungen dazu gerechnet werden, sind wir in Steinfurt bei ca. 16.5 Mio Euro für die Jugendarbeit. Es ist für die Zukunft ernsthaft über ein eigenes Jugendamt nachzudenken, zumal etwa gleich große Städte damit gut fahren – Greven, Emsdetten.



## Grundstücksmangel

Ein seit Jahren festgestelltes Problem für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ist der Grundstücksmangel für Handel, Gewerbe und Industrie. Städtische Flächen sind nicht vorhanden. Verkaufte Flächen im Sonnenschein werden trotz Bauverpflichtung als Kabelrollenlagerplatz verschwendet.



Bei bestehenden Bauverpflichtungen ist die Stadt gehalten endlich die Baumaßnahmen durchzusetzen und vorhandenen Rückauffassungen bei Nichterfüllung der Bauverpflichtung durchzusetzen. Tauschflächen sind fast nicht zu bekommen, es sei denn, den Eigentümern wird eine hohe Tauschquote angeboten. Hier muss dringend perspektivisch langfristig überlegt werden, wie und unter welchen Voraussetzungen die Stadt Erweiterungen der

Gewerbegebiete / Industriegebiete Flächen für Handel ggf. auch per Satzung umsetzen kann. Der Grundstücksmangel gilt auch für Grundstücke zur Wohnbebauung.

Es ist nach unserer Auffassung dringend geboten, über eine stadt eigene Grundstücksentwicklungs-Gesellschaft nachzudenken und diese zu gründen.  
und

## SMarT e.V.

Ein besonderes Augenmerk muss Steinfurt auf die Finanzierung von SMarT e.V. legen. 2015 wurde mit SMarT e.V. auf der Grundlage des Gutachtens von Wolter und Hoppenberg in Hamm ein Betrauungsakt geschlossen. In dem Gutachten vom 26.11.2015 wird dargelegt, dass 0,7 % der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, 32,5 % aus sonstigen Einnahmen aus eigenwirtschaftlichen Tätigkeiten und ca. 66,9 % als Zuschuss der Stadt zur Finanzierung vorgesehen sind. Der Zuschuss der Stadt soll über einen Betrauungsakt zur Daseinsvorsorge EU beihilfekonform ausgestaltet werden. Mit Datum vom 05.01.2021 öffentliche Drucksache 3269/2019 2. Ergänzung stellen die Wirtschaftsprüfer Dr. Merschmeier + Partner fest, dass alle Tätigkeiten der Smart e.V. ab 2016 bis einschl. 2019 unter die vom Betrauungsakt



abgedeckten Dienstleistungen fallen. Daher wurde keine Trennungsrechnung erstellt. Dieser Betrauungsakt wurde 2019 ohne Vermerke der Wirtschaftsprüfer erneuert. Damit hat ein Wirtschaftsprüfer festgestellt, das Smart neben der Arbeit für den Betrauungsakt der Stadt keine eigenen Vereinsziele bearbeitet.

Nach Meinung der FWS ist es nicht zielführend für Aufgaben der Daseinsvorsorge einen Verein zu betreiben, der keine anderen Ziele hat, als über die Betrauungsakt-Tatbestände Gewinne (hier 2 %) zu erzielen. Der Verein arbeitet dann u.E. als Nebenverwaltung, ohne der Kontrolle der gewählten Bürgervertreter der Stadt zu unterliegen.

## KITA

Derzeit hat der Bund ein weiteres Programm aufgelegt, zur Finanzierung von 100 000 zusätzlichen KITA-Plätzen (Umfang 1,2 Mrd. Euro). Der Investor erhält eine Förderung von bis zu 45 %. Der Investor/Bauherr zahlt lediglich den Rest (ca. 55 %) aus eigener Tasche und aber nach Ablauf der Mietbindung für eine Kita von ca. 20 Jahren ist das Bauobjekt zu 100 % sein Eigen.



In der Mietzeit werden die Baukosten meist vollständig refinanziert – damit sind der Baukostenzuschuss des Bundes nach ca. 20 Jahren Gewinn und das Objekt ist für Wohnungsnutzung für den Investor frei.

Warum macht die Stadt nicht das Geschäft, zumal Instandhaltungs- und Sanierungskosten usw. ja zusätzlich auch noch zu Lasten der Stadt gehen, ebenso wie die Betreiberkosten.

Ein Ziel für die FWS in Steinfurt für neu hinzukommende Objekte und KITA-Träger:

Ab 2021 steigt die Stadt Steinfurt unter Ausnutzung aller Förderprogramme, zusammen mit den Armenfonds, in die 100 %-ige Finanzierung ein und hält die KITA-Objekte in ihrem Eigentum. So schafft sie für die Bürger Grundvermögen. Auch die Stadt Steinfurt hat dann die Möglichkeit zu einer anderweitigen späteren Verwendung.

## Spielleitplanung

Wir haben zusammen mit anderen Fraktionen vor über 10 Jahren an der Spielleitplanung mitgewirkt. Hierzu gehören auch die Spielplätze.

Jahrelang wurde unsere Spielplätze vernachlässigt. 2019 wurden ca. 11.000,- Euro des Haushaltsansatzes nicht für die Plätze eingesetzt. Das sieht man einigen Plätzen an.

Die Haushaltsvorgaben 2021 sollten nunmehr doch konsequent mit der vorgegebenen Summe ausgeschöpft werden.





## Sport

In Zeiten der niedrigen Zinsen für Kommunalkredite ist eine bessere Ausstattung und Erweiterung der Plätze für den Schul-, Vereins- und Jugendsport zu begrüßen.



Für Burgsteinfurt ist der Ausbau von einem weiteren Sportplatz vorzubereiten. Aber bitte beim Pachtvertrag ein Vorkaufsrecht und eine Erstattungsregelung für die bebaute Anlage festschreiben. Wir erinnern an den überflüssigen Umweg beim Kauf der Anlage in Borghorst.

In Borghorst – auf dem jetzt stadteigenen Gelände – soll sich was tun. Herr Schröder hat der Politik über die WN v.19.11.2020 eine zu entwickelnde Vorlage geliefert. Eine – erste – Dreifachhalle für Borghorst mit Hallenhandball-, Basketball- und Volleyballfeld würde der Anlage weitere Bedeutung verleihen. Aber auch hier sollte man weiterdenken. Zwischen dem Kombibad und der neuen Sporthalle eine Verbindungs-Halle für Umkleiden, einen direkten Zugang (ohne Kombibad) zum Freibadbereich und ggf. eine Sportmassagepraxis und ein Bistro oder Restaurant wäre der große Wurf. Im Obergeschoss der neuen Gebäude könnte auf einem teilweise offenen Dach noch ein Wellnessbereich mit verschiedenen finnischen Saunen, Dampf-, Salz- und Lichtsaunen und einem großen Ruhebereich entstehen. Steinfurter müssen dann nicht mehr nach Hamm, Dülmen, Epe, Bad Bentheim oder zur Eymann Sauna nach Münster fahren.

Hierfür sollte es auch Förderprogramme geben, die angezapft werden müssten.

## Ganztagsbetreuung

Wenn im Jahr 2025 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern eingeführt wird wie vorgesehen, werden wir in Steinfurt vorbereitet sein müssen. Hoffen wir, dass aus dem dafür beschlossenen Sondervermögen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden € ein nennenswerter Betrag auch in Steinfurt ankommt.

Ein quantitativ und qualitativ sehr gutes Angebot an Bildung und Betreuung in unseren Einrichtungen ist nicht nur wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mindestens ebenso bedeutsam ist es für die Entwicklung unserer Kinder, besonders für die aus bildungsfernen und benachteiligten Familien, die nur dadurch die Chance auf schulischen und später beruflichen Erfolg erhalten.



Vor diesem Hintergrund sehen wir die Notwendigkeit für ein Förderprogramm für Kitas mit hohem Anteil an Familien mit Unterstützungsbedarf. Dieses Anliegen müssen wir fraktionsübergreifend 2021 aufnehmen und Maßnahmen in die Wege leiten.

Nach Meinung unserer Fraktion ist ein Förderprogramm so weit wie möglich aus bestehenden Ressourcen, ggf. ergänzt durch Leistungen aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ (über den Kreis) zu finanzieren.

## Finanzen

Die Corona-Pandemie beeinflusst unseren Haushalt wie noch keine Krise zuvor. Die finanzwirtschaftlichen Folgen treffen uns sowohl auf der Seite der Ausgaben als auch der Einnahmen. Es wird ein Rückgang der Steuereinnahmen geben, auch ein Arbeitsplatzabbau



in Steinfurt ist nicht auszuschließen. Die Umsetzung struktureller Entlastungsmöglichkeiten im Ergebnishaushalt ist wichtiger denn je. Wir Freien Wähler haben in den vergangenen Jahren stets auf einen ausgeglichenen Haushalt geachtet und ‚Wünschenswertes vom Machbaren‘ versucht zu trennen, um den Haushalt im Hinblick auf nachfolgende Generationen maßvoll zu gestalten. Es bedarf in diesem und in den folgenden Haushaltsjahren einer kritischen Prüfung der städt. Aufgabenwahrnehmung. Daher gilt die Erkenntnis für uns alle: Das Jahr 2020 stellt eine

Zäsur für 2021 und die nächsten Jahre dar. Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze zur Haushaltsführung nach den §§ 77 und 78 Gemeindeordnung gilt es jedoch auch weiterhin zu beachten. Hierzu gehört insbesondere eine wirtschaftliche und nicht zuletzt sparsame Haushaltsführung.

Daher verzichten wir dieses Jahr bewusst auf Anträge mit Folgekosten.

Deshalb mein Appell an die Kolleginnen und Kollegen in allen Fraktionen: Zeigt den Menschen der Stadt Steinfurt, dass wir in dieser Krise Verantwortung zeigen und solidarisch mit der Verwaltung gehen.

Wir bedanken uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in dieser Zeit und sehen uns als Fraktion in der Lage, den eingebrachten Haushaltsplan für 2021 positiv zu unterstützen.

Vielen Dank und bleiben Sie gesund in diesen Zeiten.

Dr. Reinhold Dankel, für die FWS-Fraktion, Februar 2021